

Benötigte Unterlagen zur Ausstellung eines Dokumentes:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- falls vorhanden: alter Kinderausweis, Kinderreisepass, Personalausweis, Reisepass
- Geburtsurkunde (bei erstmaliger Beantragung bei der Stadt Fritzlar)
- Einverständniserklärung (vollständig ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben. **Ausnahme:** Bei alleinigem Sorgerecht entsprechende Nachweise mitbringen).

Die persönliche Vorsprache eines Erziehungsberechtigten sowie des Kindes ist erforderlich (unabhängig vom Alter des Kindes)!

Unterschriftspflicht ab dem 10. Lebensjahr!

ACHTUNG:

Es müssen alle geforderten Unterlagen vorgelegt werden.

Ohne diese Unterlagen, ist eine Ausstellung des gewünschten Dokumentes nicht möglich!

Einverständnis zur Ausstellung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neuausstellung Kinderreisepass | <input type="checkbox"/> Verlängerung Kinderreisepass |
| <input type="checkbox"/> Reisepass | <input type="checkbox"/> Personalausweis* |
| <input type="checkbox"/> für meine/unsere Tochter | <input type="checkbox"/> für meinen/unseren Sohn |

(Nachname)

(Vorname/n)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Größe in cm)

(Augenfarbe)

Mutter:

Nachname: _____

- Ich besitze das
alleinige Sorgerecht!

Vorname: _____

Anschrift: _____

- Anschrift, wie KIND!

Datum, Unterschrift: _____

Vater:

Nachname: _____

- Ich besitze das
alleinige Sorgerecht!

Vorname: _____

Anschrift: _____

- Anschrift, wie KIND!

Datum, Unterschrift: _____

*Bei Beantragung eines Personalausweises:

Fingerabdrücke aufnehmen: JA NEIN

Unterschrift Mutter: _____

Unterschrift Vater: _____

Hinweise zur Beantragung von Kinderreisepässe, Personalausweisen für Kinder unter 16 Jahren oder Reisepässen für Kinder unter 18 Jahren

Zur Beantragung eines der vorseitig genannten Dokumente ist die Vorlage der Einverständniserklärung des bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Ihrer umseitigen Unterschrift stimmen sie der Beantragung schriftlich zu.

Des Weiteren muss die Geburtsurkunde des Kindes bei Erstbeantragung eines Ausweises bei der Stadt Fritzlar vorgelegt werden.

War die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ledig und hat dadurch das alleinige Sorgerecht, hat sie bei Beantragung nachzuweisen, dass keine Sorgerechtsklärung abgegeben worden ist und sie somit das alleinige Sorgerecht hat. Das Verlangen einer Negativbescheinigung des Jugendamtes kann notwendig sein.

Wurde die gemeinsame Sorge nach Geburt des Kindes erklärt (z. B. durch Heirat der Eltern oder durch nachträgliche Abgabe einer Sorgerechtsklärung beim Jugendamt), ist dies ebenso zu belegen. Die Erziehungsberechtigten geben die Zustimmung durch Unterschrift auf der Vorderseite dieses Antrages ab.

Sind Sie geschieden und ist aufgrund dessen einem Elternteil das Sorgerecht entzogen worden, muss dies nachgewiesen werden. Ist eine Sorgerechtsregelung bei der Scheidung vom Gericht getroffen worden, steht dies im Regelfall im Scheidungsurteil.

Ist das Sorgerecht in einem separaten Verfahren entschieden worden, ist die Vorlage dieses Urteils notwendig.

Unabhängig vom Alter des Kindes, ist die Anwesenheit des Kindes bei der Antragstellung erforderlich!

Kinderreisepass:

- für Kinder ab Geburt bis 12 Jahre ausstellbar
- **Gebühr: 13,00 €**
- **wird nicht von allen Ländern anerkannt**

Personalausweis:

- für Kinder ab 12 Jahren (kann auch schon früher ausgestellt werden, falls gewünscht)
- **Gebühr: 22,80 €**
- **wird nicht von allen Ländern anerkannt**

vorl. Personalausweis:

- nur in Ausnahmefällen ausstellbar
- **Gebühr: 10,00 €**
- **Gültigkeit: 3 Monate ab Ausstellung**
- **wird nicht von allen Ländern anerkannt**

Reisepass:

- für Kinder ab 12 Jahren (kann auch schon früher ausgestellt werden, falls gewünscht)
- **Gebühr: 37,50 € (Express: 69,50 €)**
- **wird weltweit anerkannt**

ACHTUNG – Hinweise für die Einreise in andere Länder

Grundsätzlich sollten Sie sich über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiseziels informieren. Danach entscheiden Sie, welches Dokument von Ihnen beantragt werden muss.

Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen verschiedener Länder erhalten Sie vom Auswärtigen Amt unter:

www.auswaertiges-amt.de

sowie bei der jeweiligen konsularischen Vertretung des Reiselandes!

Öffnungszeiten der Stadt Fritzlar:

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Tel.: 05622 988-623 Fax: 05622 988-628
Dienstag bis Donnerstag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Internet: www.fritzlar.de
Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	E-Mail: einwohnermeldeamt@fritzlar.de